



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 38. Sitzung des Stadtrates (SR/038/2017)

am Donnerstag, 11. Mai 2017,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:32 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Raoul Schmidt-Lamontain

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Sandra Doroba

Gottfried Ecke

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Astrid Ihle

Steffen Kaden

Thomas Krause

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Gunter Thiele

Anke Wagner

Daniela Walter

Silvana Wendt

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Prof. Dr. Dr. Dr. Gerhard Besier

Cornelia Eichner

Norbert Engemaier

Dr. Margot Gaitzsch

Rica Gottwald

Tilo Kießling
Jens Matthis
Jacqueline Muth
Andreas Naumann
Uwe Schaarschmidt
André Schollbach
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Kerstin Wagner
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Kerstin Harzendorf
Ulrike Hinz
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Michael Schmelich
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Christian Avenarius
Peter Bartels
Thomas Blümel
Dr. Christian Bösl
Vincent Drews
Dana Frohwieser
Wilm Heinrich
Hendrik Stalman-Fischer
Kristin Sturm

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler
Harald Gilke
Jörg Urban
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Detlev Cornelius
Franz-Josef Fischer
Jens Genschmar
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Jan Kaboth
Hartmut Krien

Abwesend:

Beigeordnete

Dr. Peter Lames

Fraktion DIE LINKE.

Manuela Sägner

FDP/FB-Fraktion

Prof. Dr. Thoralf Gebel

Schriftführerinnen:

Marlene Voigt
Maika Vetter
Heidrun Volbrecht

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten
Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten
Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- | | | |
|-------------|--|-------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht des Oberbürgermeisters | |
| 3 | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte - zwei Runden | |
| 3.1 | Beleuchtung der Albertbrücke | mAF0237/17 |
| 3.2 | Liegenschaft Sternplatz 1 in 01067 Dresden | mAF0235/17 |
| 3.3 | Verzögerte Sanierung der Wehlener Straße | mAF0244/17 |
| 3.4 | Bunte Republik Neustadt - Flächenangebot und Anmeldepraxis | mAF0240/17 |
| 3.5 | Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes | mAF0238/17 |
| 3.6 | Elberadweg | mAF0243/17 |
| 3.7 | "Kunstinstallationen im öffentlichen Raum" | mAF0234/17 |
| 3.8 | Sanierung des Heinz-Steyer-Stadions | mAF0246/17 |
| 3.9 | Wohnungssuche für Flüchtlinge | mAF0236/17 |
| 3.10 | Eröffnung des Kulturpalastes | mAF0245/17 |
| 3.11 | CSD-Beflaggung | mAF0242/17 |
| 3.12 | Waldspielplatz | mAF0241/17 |
| 3.13 | Trägerschaft der Universitätsschule | mAF0239/17 |
| 3.14 | Ullersdorfer Platz | mAF0233/17 |
| 4 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Beiräte | |
| 4.1 | Seniorenbeirat | |
| | Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen | |
| 4.2 | Integrations- und Ausländerbeirat | |
| | Einreicher: DIE LINKE. | |

- | | | |
|------------|---|----------------------------------|
| 5 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ortsbeiräte | |
| 5.1 | Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen | A0313/17
beschließend |
| 5.2 | Nachbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz | A0314/17
beschließend |
| 5.3 | Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt | A0315/17
beschließend |
| 6 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 7 | Vertagungen der letzten Stadtratssitzung am 12. April 2017 | |
| 7.1 | Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse in den Bereichen Blasewitz und Loschwitz | A0269/16
beschließend |
| 7.2 | Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse im Bereich Trachau | A0268/16
beschließend |
| 7.3 | Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden | V1531/17
beschließend |
| 7.4 | Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße (Änderungssatzung)
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V1451/16
beschließend |
| 7.5 | Bäderkonzept Dresden - Fortschreibung | A0279/16
beschließend |
| 7.6 | Unterbringungsqualität für Asylsuchende verbessern | A0282/17
beschließend |
| 8 | Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden und der Geschäftsordnung des Stadtrates; E-Petitionen, Elektronische Abstimmungsanlage | V1372/16
beschließend |
| 9 | Mitgliedschaft des Europäischen Zentrums der Künste Hellerau im "Bündnis internationaler Produktionshäuser e. V." | V1490/16
beschließend |

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 10 | Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company (Rechtsträger: Forsythe Company GmbH) bis zum 31.12.2021 | V1578/17
beschließend |
| 11 | Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz-Wachwitz
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Grenze des Bebauungsplanes
3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan | V1550/17
beschließend |
| 12 | Bebauungsplan Nr. 387, Dresden-Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitzer Straße
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V1576/17
beschließend |
| 13 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6022, Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V1556/17
beschließend |
| 14 | Ergänzungssatzung Nr. 444, Dresden-Hellerau Nr. 1, Urnenfeldweg
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Ergänzungssatzung | V1517/16
beschließend |
| 15 | Anhörung nach § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt Dresden zum Thema „Errichtung eines Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) in Dresden“ | A0306/17
beschließend |
| 16 | Vergabe von Dienstleistungskonzessionen für die Organisation und Durchführung Thematischer Weihnachtsmärkte auf der Hauptstraße, dem Neumarkt, dem Taschenberg und der Prager Straße sowie für eine Thematische Weihnachtsveranstaltung auf dem Postplatz in den Jahren 2017 bis 2019 (einschließlich einer Option bis 2021) | V1622/17
beschließend |

öffentlich

Herr Oberbürgermeister Hilbert begrüßt zur 38. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte (TOP) 7.4, 9 und 12 werden ohne Debatte abgestimmt.

Herr Oberbürgermeister Hilbert eröffnet die Sitzung und fragt, ob es Anträge zur Tagesordnung gebe.

Herr Stadtrat Schmelich beantragt TOP 7.3 aufgrund von offenen Fragen in die Ausschüsse Finanzen und Liegenschaften und Kultur und Tourismus zu verweisen.

Folgende Fragen müssen geklärt werden:

1. Zu überprüfen, inwieweit der Erhebungssatz der Beherbergungssteuer ab 2019 gesenkt werden kann, ohne dass die im Haushaltsplan 2017/2018 und der mittelfristigen Finanzplanung angesetzten Einnahmen für die Landeshauptstadt sich vermindern.
2. Zu prüfen, ob und inwieweit den Beherbergungsbetrieben rechtssicher der Aufwand, der ihnen bei der Erhebung der Steuer entsteht, entschädigt werden kann.
3. Das Konzept zur Einführung einer DresdenCard vorzulegen, die es Touristen ermöglicht kulturelle Angebote der Landeshauptstadt kostenfrei oder zu ermäßigten Konditionen zu nutzen.
4. Zu überprüfen, wie die über einen Betrag von 7 Millionen Euro hinausgehenden Einnahmen aus der Beherbergungssteuer zweckgebunden genutzt werden können, um attraktive, tourismuswirksame Angebote der Landeshauptstadt im kulturellen oder Sportbereich zu finanzieren.
5. Einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Nachweispflicht für Geschäftsreisende vereinfacht werden kann.

Herr Stadtrat Kaden beantragt die Behandlung zu TOP 16 im Anschluss an die Pause.

Herr Stadtrat Schulze beantragt Rederecht zu TOP 7.5 für Herrn Dirk Oehme, Leiter Nachwuchs-zentrum Schwimmen DSC.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn entgegnet zu der Verweisung zu TOP 7.3, dass der Fragenkatalog weder im Ausschuss für Kultur und Tourismus noch im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften thematisiert worden wäre.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Verweisung des TOP 7.3 in die Ausschüsse für Finanzen und Liegenschaften und Kultur und Tourismus mit 31 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag zu TOP 16 auf Behandlung direkt nach der Pause mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rederecht für Herrn Dirk Oehme zu TOP 7.5 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mit 54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Oberbürgermeister Hilbert gibt folgenden nicht öffentlich gefassten Beschluss bekannt:

- Personalangelegenheit Europäisches Zentrum der Künste Hellerau
- Ausschreibung und Neubesetzung der Intendanz Staatsoperette Dresden
- Änderung des Chefarztdienstvertrages des Chefarztes des Instituts für Klinische Chemie und Labormedizin des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt

2 Bericht des Oberbürgermeisters

Auf den Bericht wird verzichtet.

3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte - zwei Runden

Die Antworten zu den mündlichen Anfragen finden Sie im Informationssystem unter den jeweiligen Anfragenummern, sobald diese schriftlich verfasst und unterzeichnet sind.

- | | | |
|------------|--|-------------------|
| 3.1 | Beleuchtung der Albertbrücke
Fischer, Franz-Josef | mAF0237/17 |
| 3.2 | Liegenschaft Sternplatz 1 in 01067 Dresden
Vogel, Stefan | mAF0235/17 |
| 3.3 | Verzögerte Sanierung der Wehlener Straße
Krüger, Peter | mAF0244/17 |
| 3.4 | Bunte Republik Neustadt - Flächenangebot und Anmeldepraxis
Engemaier, Norbert | mAF0240/17 |

- | | | |
|-------------|--|-------------------|
| 3.5 | Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
Schmelich, Michael | mAF0238/17 |
| 3.6 | Elberadweg
Stalman-Fischer, Hendrik | mAF0243/17 |
| 3.7 | "Kunstinstallationen im öffentlichen Raum"
Baur, Jens | mAF0234/17 |
| 3.8 | Sanierung des Heinz-Steyer-Stadions
Genschmar, Jens | mAF0246/17 |
| 3.9 | Wohnungssuche für Flüchtlinge
Engler, Gordon | mAF0236/17 |
| 3.10 | Eröffnung des Kulturpalastes
Reuther, Helfried | mAF0245/17 |
| 3.11 | CSD-Beflaggung
Barkow, Pia | mAF0242/17 |
| 3.12 | Waldspielplatz
Siebeneicher, Tina | mAF0241/17 |
| 3.13 | Trägerschaft der Universitätsschule
Froh Wieser, Dana | mAF0239/17 |
| 3.14 | Ullersdorfer Platz
Kaboth, Jan | mAF0233/17 |

4 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Beiräte

4.1 Seniorenbeirat

Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Seniorenbeirat mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:**Seniorenbeirat*****CDU-Fraktion***

Mitglied	Vertretung
Klaus Rentsch	Thomas Krause

Fraktion DIE LINKE.

Mitglied	Vertretung
Karl-Heinz Kathert	Hans-Jürgen Muskulus

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD-Fraktion

Mitglied	Vertretung
Dr. Peter Müller	Michael Schmelich (bisher: Thomas Löser)

SPD-Fraktion

Mitglied	Vertretung
Siegfried Müßig	N. N.

Fraktion AfD

Mitglied	Vertretung
Dr. Fritz Michalczyk	Michael Ermscher

FDP/FB-Fraktion

Mitglied	Vertretung
Holger Zastrow	Wolfgang Krusch

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 57 Nein 0 Enthaltung 0

4.2 Integrations- und Ausländerbeirat

Einreicher: DIE LINKE.

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Integrations- und Ausländerbeirat mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Integrations- und Ausländerbeirat

CDU-Fraktion

Mitglieder	Vertretung
Angelika Malberg	Christa Müller
Dr. Helfried Reuther	Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Vertretung
Dr. Margot Gaitzsch	Rica Gottwald (bisher: N. N.)
Kerstin Wagner	Andreas Naumann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Vertretung
Kathrin Bastet	Christiane Filius-Jehne
Tina Siebeneicher	Kerstin Harzendorf

SPD-Fraktion

Mitglieder	Vertretung
Vincent Drews	Christian Avenarius

Fraktion AfD

Mitglieder	Vertretung
Gordon Engler	Hans-Joachim Klaudius

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Vertretung
Jens Genschmar	Franz-Josef Fischer

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 55 Nein 0 Enthaltung 2

5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ortsbeiräte**5.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen****A0313/17
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Neuer Stellvertreter für Ortsbeirat Maurice Devantier wird Herr Karsten Dietze. Die bisherige Stellvertreterin Frau Franziska Fehst scheidet aus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

5.2 Nachbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz**A0314/17
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Herr Dominic Böckling wird Stellvertreter für Ortsbeirätin Melanie Romberg. Die Stelle der Stellvertretung war unbesetzt.
2. Herr Horst Engert wird Stellvertreter für Ortsbeirat Lutz Richter. Der bisherige Stellvertreter Manfred Bienefeld scheidet aus.
3. Herr Ingo Liermann wird Stellvertreter für Ortsbeirat Carsten Biesok. Der bisherige Stellvertreter Sven Gärtner scheidet aus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

5.3 Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt**A0315/17
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Für das Ortsbeiratsmitglied Holger Knaak wird Herr Georgios Perikles Aihmalotides neuer stellvertretender Ortsbeirat. Der bisherige stellvertretenden Ortsbeirat Thomas Galli scheidet aus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

6 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Die Tagesordnungspunkte 7.4, 9 und 12 werden ohne Debatte behandelt.

7 Vertagungen der letzten Stadtratssitzung am 12. April 2017**7.1 Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse in den Bereichen Blasewitz und Loschwitz****A0269/16
beschließend**

Herr Stadtrat Fischer ist sicher, dass eine Erweiterung der Parkplätze möglich wäre und keinesfalls störend wirken würde. Er vermisst die Berücksichtigung der Voten der Ortsbeiräte. Eine Rück-Entwicklung heiße Geldverschwendung.

Herr Stadtrat Urban schildert die prekäre Park-Situation am Schillerplatz. Für richtig hält er, dass die Verkehrssicherheit an diesem Standort geprüft werde, jedoch nicht in Verbindung mit der Verschwenkung des Radweges. Dem könne die Fraktion Alternative für Deutschland nicht zustimmen. Er schlägt vor darauf zu drängen, dass alle Verkehrsteilnehmer den § 1 der Straßenverkehrsordnung berücksichtigen und zwei Warnschilder aufzustellen.

Herr Stadtrat Thiele stellt klar, dass die Analyse des Stellplatzbedarfes auf beiden Elbseiten nicht abgeschlossen und die Fragestellung der zumutbaren Entfernung nicht geklärt wäre. Nun wolle man das Prüf-Verfahren beenden, dies sei weder demokratisch noch in der Sache richtig. Die Gestaltungsmehrheit solle Farbe bekennen und ehrlich sagen, dass sie das Parken unter

dem Blauen Wunder ablehne. Dem Vorschlag für den Parkplatz der Fidelio-F.-Finke-Straße könnte man sich durchaus vorstellen, jedoch fehle hier die Finanzierung. Die vorgeschlagene Verschwenkung des Radweges hingegen, erfülle keinen der vorgetragenen Zwecke.

Herr Stadtrat Wirtz meint, dass der Ortsbeirat Loschwitz seine Entscheidung über den Kopf des Bürgers hinweg getroffen habe. Ein zwingender Park-Druck könne nur in der Umgebung von Krankenhäusern etc. entstehen, nicht aber für „Auto-Reisende“. Auch die Zufahrten zu dem 8000 m² großen Parkplatz auf der Loschwitzer Seite wären überlastet. Darauf wäre man eingegangen und wolle das längst zur Verfügung stehende Grundstück aktivieren. Darüber hinaus soll ein Verkehrskonzept entwickelt werden, welches die Andienung der Geschäfte und die bedarfsgerechte Fortschreibung des Anwohnerparkens (Behindertenparkplätze) aufgreifen werde. Es soll maßvoll und vermittelnde Verkehrspolitik sein und nicht Maximierende allein für den Autofahrer. Der gebogene Radweg verhindert, dass der Radfahrer mit dem Autofahrer kollidiere.

Herr Stadtrat Löser konstatiert, dass mit diesem Antrag überhaupt erstmals Rechtssicherheit hergestellt werde. Der damals geplante Bebauungsplan habe bis heute nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Der Bereich unter der Brücke auf der Blasewitzer Seite werde vielfältig (Kinder, Radfahrer, Autofahrer, Fußgänger) genutzt und es entsteht eine unübersichtliche Situation, welche Unfälle mit sich bringe. Es gelte zu verhindern, dass der Elberadweg dort weiter überfahren werden kann.

Herr Stadtrat Kaboth erklärt, dass der Beschlusspunkt 2 des Antrages einen bereits schon längst festgestellten Mangel zitiert. Es müsse ein ordentliches Konzept entwickelt werden, welches auch den Dorfkern entlastet. Er stellt sich hinter die Voten der Ortsbeiräte und wird dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Kaden stellt fest, dass der Antrag in den Ortsbeiräten gescheitert wäre. Der Unfallschwerpunkt sei nicht gegeben, da es jährlich durchschnittlich 1,6 Unfälle dort gebe. Der Antrag wird von der CDU-Fraktion abgelehnt.

Herr Stadtrat Genschmar gibt an, dass die FDP/FB-Fraktion Unfallschwerpunkte regelmäßig bei der Verwaltung abfragt. Der Schillerplatz wäre nicht dabei.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn erläutert, dass das Vorhaben nicht im Widerspruch zum Landschaftsschutzgebiet stünde. Beispielhaft wäre der Parkplatz unter der Carolabrücke.

Frau Stadträtin Ihle fragt, was mit der bereits angespannten Parksituation geschehe, wenn Parkplätze wegfallen würden. Die Feinstaub- und Stickoxidbelastung würde durch die längere Parkplatzsuche erhöht.

Herr Stadtrat Dr. Deppe betont, dass die Tiefgarage der Schillergalerie keine unzumutbare Entfernung zu den Gaststätten und Geschäften darstelle. Er erinnert, dass in den Neunziger Jahren der Einrichtung des Landschaftsschutzgebietes des Elbtals zugestimmt worden wäre. Ohne Ausnahmen. Das Abstellen von Fahrzeugen wäre laut Satzung untersagt. Selbst wenn die Parkraum-Analyse noch nicht fertig ist, könne man diese trotzdem ohne Weiteres einbeziehen. Es wäre keine Aufhebung, sondern eine Modifizierung. Der Antrag sei ein fairer Kompromiss verschiedenster Belange.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn entgegnet, dass diese Fläche seit den 1860er Jahren für eine gewerblich Nutzung vorgesehen wäre. Deshalb wäre sie auch gepflastert, sonst wären es Elbwiesen.

Es wird weiterhin über den Brandschutz von Brücken, das Landschaftsschutzgebietes, die hohe Frequentierung und Verkehrssicherheit des Abschnittes unter dem Blauen Wunder und über die versäumte Parkraumbewirtschaftung diskutiert.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain gibt an, dass die Analyse verwaltungsintern bekannt sei, aber keine neuen Erkenntnisse gebracht hätte. Mit einer Erweiterung des Parkplatzes an der Fidelio-F.-Finke-Straße würde der Parkdruck auf der Loschwitzer Seite behoben. Auch mit dem Parkhaus wäre der Bedarf auf der Blasewitzer Seite abgedeckt.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen zitiert die Norm zum Schutz der Landschaft. Es wird deutlich, dass eine Ausgliederung der Fläche von Nöten sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 36 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 396, Dresden-Loschwitz Nr. 21 (Beschluss zu V2051/12) aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5 (Beschluss zu V2050/12) zu qualifizieren, folgende Aspekte sind als Ziele zu berücksichtigen:
 - a. Aspekte der Verkehrssicherheit insbesondere an Konfliktpunkten zwischen Radfahrern bzw. Fußgängern auf der einen Seite und dem motorisierten Verkehr auf der anderen, indem ein Überfahren des Elbradweges ausgeschlossen wird und dafür eine für den Radverkehr verträgliche Verschwenkung des Elbradweges um eine eventuelle Parkfläche geplant wird,
 - b. die Sicherung des Denkmals Blaues Wunder durch ein Verbot des Parkens unter der Brückenanlage,
 - c. Belange des Landschaftsschutzes und Schutzes des Landschaftsbildes durch eine Minimierung der Parkfläche im Landschaftsschutzgebiet und damit einer Begrenzung der aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszulösenden Fläche auf das unbedingt notwendige Maß,
 - d. Bereitstellung benötigter Parkflächen, insbesondere zum Durchführen von Märkten auf dem Schillerplatz.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Kooperation mit den Anliegern die Punkte a. bis d. zu prüfen:
- a. Die Erweiterung von Parkmöglichkeiten im Ortskern Altloschwitz durch die Aktivierung des für diesen Zweck bereit gestellten und derzeit nicht genutzten Grundstückes.
 - b. Die Andienung für Handel, Gastronomie, Entsorgung und Gewerbe im Ortskern Altloschwitz und insbesondere die Schaffung von Wende- und Rangiermöglichkeiten im Bereich des Körnergartens.
 - c. Die bedarfsgerechte Fortschreibung des Anwohnerparkens sowie die Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit im Ortskern Altloschwitz.
 - d. Die Schaffung von ausreichenden Behindertenparkplätzen im Bereich außerhalb des Landschaftsschutzgebietes und des FHH-Gebietes in Nähe von Punkten des öffentlichen Interesses (z. B. am Körnergarten).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 36 Nein 32 Enthaltung 0

**7.2 Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabeveral-
teter Beschlüsse im Bereich Trachau**

**A0268/16
beschließend**

Frau Stadträtin Bischoffberger stellt den Antrag vor und bringt den interfraktionellen Ergänzungsantrag ein (Präsentation – Anlage 1 zur Niederschrift).

Herr Stadtrat Böhm stellt klar, dass es für die Hufewiesen keine Einschränkungen der Bebauung gebe. Nach einem Gespräch mit dem Grundstückseigentümer sei keine Zustimmung seinerseits zu diesem Projekt erwarten. Er hätte das Grundstück gekauft, aber nicht um es jetzt billiger wieder zu verkaufen. Alle Vorschläge zur Bebauung des Grundstückes wären am Veto der Bürgerinitiative gescheitert. Die CDU-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Drews benennt drei Grundsätze, die sich die SPD-Fraktion für dieses Areal wünsche: un bebaut, öffentlich zugänglich und als Park für Pieschen entwickelt. Gründe dafür wären u. a. das Grünflächen-Defizit in Pieschen, die geschützten Waldareale und den durch den Flughafen gegebenen Siedlungsbeschränkungsbereich.

Herr Stadtrat Lichdi hebt den historischen Dorfkern hervor, welcher erhalten werden solle. Auch der jetzige Eigentümer habe keinen Anspruch auf Entschädigung, da zu keinem Zeitpunkt Baurecht bestanden hätte.

Frau Stadträtin Bischoffberger ergänzt, dass der Preis des Grundstückes bei 11,50 pro Quadratmeter wäre und Gartenland entsprechen würde.

Herr Stadtrat Krien spricht sich für den Erhalt der Hufewiesen aus.

Herr Stadtrat Rentsch hinterfragt, nach welchem Flächennutzungsplan (FNP) bei anstehenden Bauvorhaben gehandelt werde. Nach dem alten FNP wäre es wohl Bauland gewesen.

Herr Stadtrat Böhm stellt klar, dass es nie das Ziel gewesen wäre, die gesamte Fläche zu bebauen. Er warnt vor einer Planung ohne den Grundstückseigentümer. Eine Abwägung zwischen einer großen Grünfläche und städtebaulicher Entwicklung müsse getroffen werden.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain antwortet auf die Nachfrage von Herrn Rentsch, dass der aktuelle FNP von 1998 wäre und tatsächlich u. a. Wohnen und eine Fläche für Gemeinbedarf (Krankenhaus) geplant gewesen sei. Laut dem Landschaftsplan wäre eine Grünfläche vorgesehen, woraus ein Konflikt entstünde, den man mit dem neuen FNP klären wolle.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Änderungsantrag mit 38 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 38 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 010, Dresden-Trachau Nr. 1 aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, die Arbeiten am Bebauungsplan Nr. 380, Dresden-Trachau Nr. 3 zu beenden und nicht weiterzuverfolgen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Entwicklung einer öffentlichen Grünfläche unter Einbeziehung von Naturschutzziele und möglicher bürgerschaftlicher Nutzung vorzubereiten.
4. Zur Sicherung der Entwicklung als öffentliche Grünfläche ist bis zum 31.07.2017 ein Aufstellungsbeschluss für ein neues Bebauungsplanverfahren vorzubereiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 38 Nein 24 Enthaltung 2

7.3 Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden

**V1531/17
beschließend**

Beschluss:

Verweisung

Ja 31 Nein 22 Enthaltung 2

7.4 Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße (Änderungssatzung)

**V1451/16
beschließend**

hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße (Änderungssatzung), bestehend aus dem Satzungstext (zwei Seiten) als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

7.5 Bäderkonzept Dresden - Fortschreibung

**A0279/16
beschließend**

Herr Stadtrat Blümel bringt den interfraktionellen Antrag ein und verdeutlicht den dringenden Bedarf an Schwimmflächen in Hallen. Zum Ergänzungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland merkt er an, dass dieser mit dem Thema konzeptionelle Arbeit nichts zu tun habe. Deshalb werde die SPD-Fraktion ihn auch ablehnen.

Herr Dirk Oehme, Leiter Nachwuchscenter Schwimmen DSC, verdeutlicht, dass seine Ausführungen das Ziel beinhalten, den Stadtrat für die Fortschreibung der Bäderkonzeption im Sinne einer Annäherung an die bundesweit gültige Bäderbauleitlinie zu gewinnen, in dem Bewusstsein, dass es Geld kosten werde sowohl im Bau als auch im Betrieb der Objekte, was aus seiner Sicht sehr gut investiertes Geld sei.

Er merkt an, dass laut seiner letzten Berechnung aus dem Jahr 2000 bei damals 472 000 Einwohnern bereits 25 Bahnen von 25 Metern Länge gefehlt haben, etwa 4 Schwimmhallen von der Größe der neuen Schwimmhalle in Bühlau.

Mittlerweile sei Dresden gewachsen und habe 80 000 Einwohner mehr als damals. Damit erhöhe sich der Bedarf laut der bundesweit geltenden Bäderbauleitlinie von 0,01 qm überdachter Wasserfläche pro Einwohner um 800 qm, entsprechen zwei Hallen in der Größe der von Bühlau.

Weiter führt er aus, dass Schwimmen lernen ein kommunaler Auftrag sei. Die Kommune habe dafür zu sorgen, dass Bäder in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen und der Schwimmunterricht an den Grundschulen in ausreichendem Umfang abgesichert werden könne. Genau in diese Richtung ziele auch die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport, welche die volle Unterstützung der beiden mit Abstand größten Schwimmabteilungen, dem Dresdner SC und dem USV TU Dresden, habe. Er biete an, bei der Umsetzung des Konzeptes mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

In seinen weiteren Anmerkungen verweist er auf das große Defizit zwischen dem organisierten und nicht organisierten Sport, das dringend vermindert werden müsse. Mit der Fertigstellung von neuen Bädern wäre es möglich, das Verhältnis zwischen öffentlichem Schwimmen und Vereinsschwimmen zu wahren.

Er bittet abschließend den Stadtrat, die Vereine dabei zu unterstützen und Planungssicherheit zu schaffen.

Herr Stadtrat Gilke erläutert den Ergänzungsantrag der AfD. Ziel des Antrages sei es, durch ausreichende Personalkapazitäten die Auslastung der Bäder zu sichern. Schließlich solle das Personal vor Ort nicht nur für den reibungslosen Ablauf der allgemein anfallenden Aufgaben in den Bädern sorgen, sondern auch als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. So erhöhe eine wahrnehmbare Präsenz von Personal merklich das Sicherheitsgefühl für alle Badegäste.

Zu den Anmerkungen von Herrn Stadtrat Blümel bemerkt er, dass ein Konzept allumfassend sei und auch das Personal mit inkludiert sei.

Frau Stadträtin Wagner erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag unterstütze. Allerdings könne dies noch nicht das Ende der Fahnenstange sein, da der Bedarf an Schwimmflächen nach wie vor hoch sei. Aufgrund der wachsenden Stadt werde dieser auch noch höher werden. Deshalb sei es erforderlich, das bereits erarbeitete Konzept nicht nur umzusetzen, sondern auszubauen, um das Missverhältnis zwischen Nachfrage von Schwimmzeiten für den Leistungssport und für das öffentliche Schwimmen abzubauen.

Den Ergänzungsantrag der AfD lehnt die CDU-Fraktion ab, denn Personalentscheidungen sollte man der Bäder GmbH überlassen.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch erinnert daran, dass 2006 das noch gültige Bäderkonzept beschlossen worden sei, was eher einer Aufzählung von noch zu bauenden, zu schließenden oder zu erhaltenden Bädern beinhalte, aber keine inhaltliche Konzeption darstelle.

Sie stellt klar, dass der Stadtrat trotz Gründung der GmbH in der Verantwortung für die inhaltliche Arbeit bleibe, insbesondere mit dem Blick darauf, dass die Stadt wachse und sich deren Strukturen geändert haben.

Weiter führt sie aus, dass es zwei neue Schwimmhallen gebe, die eine an der Freiburger Straße, die eher dem Leistungssport, und eine in Bühlau, die eher dem Vereinssport, zugetan seien. Nicht vergessen werden dürfe aber, dass Schwimmflächen nicht nur für den Leistungssport, den Vereinssport oder das Kinderschwimmen in der Schule, sondern auch im Reha-Bereich und den Freizeitsport für Jung und Alt gebraucht werden. An dieser Stelle müsse bei allem Angebot, was überdacht werden müsse, eine richtige Mischung gefunden werden, damit sich alle Personengruppen in allen Stadtteilen wiederfinden können.

Zum Ergänzungsantrag der AfD merkt sie an, dass die Thematik Personal wichtig sei, aber das in der Verantwortung der Bäder-GmbH liege, in der auch Vertreter der Fraktionen vertreten seien.

Herr Stadtrat Schulze geht auf die im Jahr 2006 beschlossene Bäderkonzeption ein, die in ihren Grundzügen vor allem eine „Freibäderschließkonzeption“ gewesen sei. In deren Folge seien das Bühlauer Freibad und das Klotzscher Waldbad geschlossen worden. Eine aus heutiger Sicht fatale Fehlentwicklung, die sich vordergründig an der damaligen Situation des städtischen Haushaltes orientierte und weniger am tatsächlichen Bedarf in der Stadt und deren Bevölkerung. Das Ergebnis könne man heute sehen: fehlende Schwimmflächen für den Freizeit- und Breitensport, für den Schulschwimmsport und für die Schwimmsportvereine in Größenordnungen. Ziel des Stadtrates müsse es sein, ein Niveau bei der Schaffung von Schwimmhallen und Freibädern zu erreichen, dass einen Teil der Dresdner Bevölkerung Schwimmangebote in Wohnortnähe oder in erreichbarer Entfernung und zu bezahlbaren Eintrittspreisen biete.

Frau Stadträtin Wendt stellt fest, dass die Fortschreibung der Bäderkonzeption aller höchste Zeit sei. Seit geraumer Zeit habe sie persönlich feststellen müssen, dass gerade im Reha-Bereich Schwimmflächen fehlen. Sie hoffe, dass diese Thematik in der neuen Bäderkonzeption mehr berücksichtigt werde. Dabei müsse man darauf achten, dass das, was geplant werde, auch umgesetzt werden könne.

Herr Stadtrat Blümel stellt richtig, dass mit dem Antrag der politische Auftrag beschlossen werden solle, ein neues Konzept in Zusammenarbeit mit den wesentlichen Akteuren, insbesondere der Bäder-GmbH, zu erstellen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der AfD mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Sport mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

das Bäderkonzept der Stadt Dresden zu überarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2017 zum Beschluss vorzulegen. Folgende Zielstellungen sollen darin mindestens verankert werden:

- dauerhafte Bereitstellung von Frei- und Hallenbädern als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge entsprechend dem tatsächlichen Bedarf
- Sicherstellung nachfragegerechter Schwimmkursangebote für alle Kinder bereits vor dem Schulalter
- Ermöglichung aquapädagogischer Angebote in Kitas durch bedarfsgerechte Badeflächen und -zeiten, die für Kitas im gesamten Stadtgebiet gut erreichbar sind

Die Bedarfsermittlung und Konzepterstellung erfolgt in enger Abstimmung mit der Bäder GmbH, dem Eigenbetrieb Kita sowie dem Stadtsportbund bzw. der Koordinatorin/dem Koordinator „Bewegte Kita“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

7.6 Unterbringungsqualität für Asylsuchende verbessern**A0282/17
beschließend**

Herr Stadtrat Engler stellt den Änderungsantrag der Alternative für Deutschland vor.

Frau Stadträtin Kerstin Wagner stellt fest, dass die Unterbringung bei 6 m²/Person auf Dauer unzumutbar sei. Dies würde bei einer 76 m² großen Wohnung 8 Personen bedeuten.

Frau Stadträtin Siebeneicher betont, die Verwaltung mit diesem Antrag stärken zu wollen. Die vorausgegangene Notfallplanung solle nun endlich abgelöst werden.

Frau Stadträtin Walter sagt, dass die Unterbringung von Asylsuchenden bereits durch die „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ geregelt sei. Ergänzend stelle der Fachplan Asyl die Thematik sehr umfangreich dar. Das weitere Aufblähen von bestehenden Regelungen wäre unnötig und würde die Arbeit der Verwaltung nur erschweren. Die CDU-Fraktion wird nicht zustimmen. Sie vermisst Vorschläge für die Beteiligung der Leistungsempfänger.

Herr Stadtrat Baur lehnt den Antrag ab. Deutschland wäre nicht das Sozialamt der Welt. Das Grundgesetz regle lediglich die Gewährung von Asyl für politisch Verfolgte, aber nichts Weiteres. Es gebe demzufolge keinen Grund sich um die Unterbringung zu kümmern, sondern lediglich um die Rückführung. Er spricht sich für die Nutzung von Container-Dörfern in Transitzonen an Grenzen aus, in der sich die Asylsuchenden bis zur Entscheidung ihres Antrages aufhalten

sollen, wie es in Ungarn der Fall sei. Er begrüßt einen Punkt des Antrages, welcher besagt, dass die Wohnungen für deutsche Obdachlose umgewidmet werden sollen.

Herr Stadtrat Schmelich kritisiert den Antrag der Alternative für Deutschland und die Haltung der CDU-Fraktion.

Herr Stadtrat Schollbach stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Frau Stadträtin Ihle erklärt, dass sie gegen das Ende der Debatte sei. Denn sie möchte ihre Erfahrungen einbringen, sie selbst habe Flüchtlinge aufgenommen und könne es nicht akzeptieren, wie die CDU-Fraktion über einen Kamm geschert wird.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte mit 23 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 10 Enthaltung ab.

Frau Stadträtin Ihle führt weiter aus, dass man sich weiterhin um die Asyl-Unterbringung kümmern müsse. Sie sagt: „Ich fordere dich, weil ich dich achte“ und meint, dass auch Asylbewerber gefordert werden müssten. Das Lernen der Sprache wäre das Mindeste.

Herr Stadtrat Vogel gibt an, selbst einmal Flüchtling gewesen zu sein und am eigenen Leib erfahren zu haben, wie es ist, sich selbst in einem neuen Land erst einmal zurück nehmen zu müssen. Flucht wäre kein Wunschkonzert.

Herr Stadtrat Kießling spricht sich deutlich gegen den Vorschlag von Herrn Stadtrat Baur aus und verbittet sich derartige Hetze im Stadtrat. Er solle bedenken, dass dort Kinder ab 14 Jahren eingesperrt würden. Ein UN-Flüchtlingskommissar habe dies als menschenunwürdig eingestuft.

Herr Stadtrat Cornelius bittet darum, zur sachlichen Diskussion zurück zu kommen und das Problem zu lösen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 34 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Qualität der Unterbringung für Asylsuchende und Strukturen für weitere besondere Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Dresden zu verbessern. Dabei sind folgende Punkte umzusetzen:

1. Die Landeshauptstadt Dresden hält an dem Grundsatz fest, wonach eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen die Regel ist. Mindestens der bestehende Anteil von 2/3 de-

zentraler Unterbringung muss gewahrt werden.

2. Der Abbau der Unterbringungskapazitäten findet prioritär in Stadtteilen statt, in denen derzeit besonders viele Asylsuchende untergebracht sind, um eine bessere Verteilung der Unterbringungskapazitäten über das Stadtgebiet zu erreichen.
3. Ein Konzept zur Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden und Flüchtlingen ist durch das Sozialamt bis zum II. Quartal 2017 zu erarbeiten und dem Ausschuss für Soziales und Wohnen zum Beschluss vorzulegen.
4. Der Fachplan Asyl 2014 – 2016 ist grundlegend zu überarbeiten und dem Ausschuss für Soziales und Wohnen bis zum 30. Juni 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die Eckdaten des Fachplans Asyl 2017 ff. sind in einem breiten Fach- und Bürgerdialog mit der interessierten Bürgerschaft zu erörtern.
6. Bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Übergangswohnheimen:
 - a. gilt ab sofort wieder eine Begrenzung der Kapazität auf maximal 65 Plätze. Eine zeitlich befristete Ausnahme bilden die Übergangswohnheime, bei denen die Landeshauptstadt noch vertraglich gebunden ist. Sie sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
 - b. ist mindestens ein Aufenthaltsraum bereitzustellen, der von allen Bewohner/-innen für Angebote im Haus genutzt werden kann. Darüber hinaus sind Unterstützungsangebote aus der Nachbarschaft und von Flüchtlingshelfern in dem Übergangswohnheim zu ermöglichen. Das ist in den Betreiberverträgen entsprechend zu verankern.
 - c. sind ethnische und religiöse Belange der asylsuchenden Menschen zu berücksichtigen.
 - d. werden Einrichtungen, in denen keine Selbstversorgung für Asylsuchende möglich ist, prioritär abgebaut oder, wenn möglich, so umgestaltet, dass eine Selbstversorgung möglich ist.
 - e. wird der Ausschuss für Soziales und Wohnen zukünftig vor Abschluss von Betreiberverträgen über die Vertragskonditionen informiert.
 - f. ist dem Ausschuss für Soziales und Wohnen bei Abbau zentraler Unterbringungskapazitäten zu berichten, ob sich diese als Übergangswohnheime für wohnungslose Menschen eignen. Bei Eignung sind die Einrichtungen umzuwidmen.
 - g. ist zur Auflösung der Hotels bis 2018 dem Ausschuss für Soziales und Wohnen bis Juli 2017 ein gesonderter Abmietungsplan zur Eingliederung und Aufteilung der Geflüchteten auf die dezentralen Unterkünfte vorzulegen.
7. Bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Gewährleistungswohnungen:

- a. ist die Belegung von Durchgangszimmern zu vermeiden.
 - b. ist darauf zu achten, dass sich die Wohnsituation der Betroffenen nicht verschlechtert und maximal zwei volljährige Personen pro Zimmer untergebracht werden.
 - c. ist stärker auf eine Vermittlung zwischen Geflüchteten und Bestandmieter/-innen bei Problemen und Konflikten hinzuarbeiten.
 - d. ist bei Abbau dezentraler Unterbringungskapazitäten dem Ausschuss für Soziales und Wohnen zu berichten, ob sich diese als Trainingswohnungen für wohnungslose Menschen eignen. Bei Eignung sind die Wohnungen umzuwidmen.
8. Bei allen notwendigen Umquartierungen sind frühestmöglich alle beauftragten Sozialträger zu beteiligen.
 9. Die Landeshauptstadt Dresden hält für den Fall eines erneuten Anstiegs der Zuweisungszahlen bis auf Weiteres eine Kapazität an Unterbringungsplätzen in Höhe von 300 als Stand-by vor, sodass diese binnen 48 Stunden reaktiviert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 34 Nein 28 Enthaltung 2

8	Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden und der Geschäftsordnung des Stadtrates; E-Petitionen, Elektronische Abstimmungsanlage	V1372/16 beschließend
----------	--	----------------------------------

Herr Stadtrat Baur bringt seinen Änderungsantrag ein.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnen den Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Baur mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 (Amtsblatt Nr. 37/14 vom 11. September 2014), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23. Juni 2016 (Amtsblatt Nr. 28-29/16 vom 21. Juli 2016),

2. die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 25. Februar 2010 (Amtsblatt Nr. 14/10 vom 9. April 2010), zuletzt geändert durch Beschluss vom 9. Juli 2015 zu Vorlage V0489/15 (Amtsblatt Nr. 30-31/15 vom 30. Juli 2015), mit Wirkung ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Tag.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 14. September 2014, zuletzt geändert durch Beschluss vom 2. Juni 2016,

Vom 11. Mai 2017

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

- (1) Die Bezeichnungen der einzelnen Paragraphen im Inhaltsverzeichnis werden redaktionell an die veränderten Überschriften angepasst, die sich durch die nachfolgenden Bestimmungen ergeben.
- (2) Die Überschrift des § 6 lautet neu: „Petitionen, Einwohneranträge und Bürgerbegehren“.

Vor dem bisherigen § 6 Absatz 1 wird folgender neuer § 6 Absatz 1 eingefügt:

„(1) Jede Person hat das Recht sich in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Bitten oder Beschwerden (Petitionen) an die Gemeinde zu wenden. Petitionen können auch elektronisch erstellt und über die von der Landeshauptstadt Dresden dafür bereitgestellten Softwaresysteme eingereicht werden.“

Die bisherigen Absätze 1 bis 3 werden neu als Absätze 2 bis 4 nummeriert.

- (3) § 9 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 9 Bildung von beschließenden Ausschüssen

Als beschließende Ausschüsse werden gebildet:

1. der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (zugleich Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für IT-Dienstleistungen),
2. der Ausschuss für Finanzen,
3. der Ausschuss für Kultur und Tourismus,
4. der Ausschuss für Bildung (zugleich Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen),
5. der Ausschuss für Sport (zugleich Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Sportstätten),
6. der Ausschuss für Soziales und Wohnen,
7. der Ausschuss für Gesundheit (zugleich Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden),
8. der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften,
9. der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (zugleich Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Friedhofs- und Bestattungswesen und des Eigenbetriebes Stadtentwässerung),
10. der Ausschuss für Wirtschaftsförderung,
11. der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung,

12. der Jugendhilfeausschuss.“

(4) § 12 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit ist zuständig für alle Angelegenheiten in den Geschäftskreisen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, der/des Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht und der/des Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit, ausgenommen abschließende Entscheidungen in Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung, des Sportes, der Finanzverwaltung sowie in Vergabeangelegenheiten.“

(5) § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 13 Geschäftskreis des Ausschusses für Finanzen

- (1) Der Ausschuss für Finanzen ist zuständig für alle Haushalts- und Finanzangelegenheiten einschließlich der im Rahmen der Haushaltssatzung genehmigten Kredite, soweit diese Angelegenheiten nicht in die ausschließliche Zuständigkeit des Stadtrates, eines anderen Ausschusses oder der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters fallen.
- (2) Der Ausschuss soll in allen haushalts- und finanzpolitischen Fragen vorberatend tätig werden, sofern er nicht selbst beschließend ist. Er hat die Federführung bei Haushaltsberatungen.“

(6) § 14 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 14 Geschäftskreis des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

- (1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist zuständig für alle Angelegenheiten im Geschäftskreis der/des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.
- (2) Der Ausschuss entscheidet über
 - die Aufstellung von Bebauungsplänen einschließlich vorhabenbezogener Bebauungspläne (Aufstellungsbeschluss) sowie über die Ablehnung der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB,
 - die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes bei Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB,
 - die Anordnung von Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (Umlegungsanordnung),
 - die Übertragung der Befugnis zur Ausübung von Vorkaufsrechten in Umlegungsgebieten zu Umlegungszwecken an den Umlegungsausschuss,
 - die Billigung und öffentliche Auslegung der Bauleitplanentwürfe (Billigungs- und Auslegungsbeschluss) sowie
 - den Kauf oder Verkauf von Grundstücken und die Übertragung vergleichbarer Rechte sowie den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, soweit diese Entscheidungen nicht nach dieser Hauptsatzung auf die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister übertragen sind.
- (3) Der Ausschuss soll in allen wohnungs- und verkehrspolitischen Fragen, in allen Fragen der Stadtplanung und in Fragen des Denkmalschutzes vorberatend tätig werden, sofern er nicht selbst beschließend ist.“

(6a) In § 16 b Absatz 3 werden die Wörter „die Eigenbetriebe Krankenhaus Friedrichstadt und Krankenhaus Neustadt“ ersetzt durch die Wörter „den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden“.

(7) § 19 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 19 Geschäftskreis des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft

- (1) Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft ist zuständig für alle Angelegenheiten im Geschäftsbereich der/des Beigeordneten für Umwelt und Kommunalwirtschaft.
- (2) Der Ausschuss soll in allen umwelt-, energie- und verkehrspolitischen sowie in kommunalwirtschaftlichen Fragen und bei umweltrelevanten Bauleitplanungen vorberaternd tätig werden, sofern er nicht selbst beschließend ist.
- (3) Der Ausschuss ist Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen und des Eigenbetriebes Stadtentwässerung.“

(8) § 20 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 20 Geschäftskreis des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung

- (1) Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung ist für die Bearbeitung und Bescheidung von Petitionen zuständig, welche in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.
- (2) Der Ausschuss stellt seine Auffassung zu den Petitionen nach Absatz 1 durch Beschluss fest. Der Petentin/dem Petenten ist spätestens sechs Wochen nach Eingang der Petition bei der Landeshauptstadt Dresden ein begründeter Bescheid zu erteilen. Ist dies nicht möglich, so ist der Petentin/dem Petenten innerhalb der vorgenannten Frist zumindest ein Zwischenbescheid zu erteilen.
- (3) Der Ausschuss kann dem Stadtrat oder in Fällen, in denen gemäß § 41 Abs. 1 Sächs-GemO die Erledigung einem Ausschuss übertragen ist, einem seiner Ausschüsse, Angelegenheiten, die sich aus Petitionen nach Absatz 1 ergeben, zur Entscheidung vorlegen. Petitionen nach Absatz 1 sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, wenn sie von mindestens 10 000 Personen unterstützt werden (Sammelpetitionen).
- (4) Der Ausschuss ist als beratender Ausschuss zuständig für alle Angelegenheiten der Bürgerbeteiligung.“

(9) § 25 Absatz 9 wird wie folgt neu gefasst:

„(9) Der Wohnbeirat besteht aus:

- der/dem Beigeordneten für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen oder einer/einem von ihr/ihm benannten Vertreterin/Vertreter, als Vorsitzender/Vorsitzendem ohne Stimmrecht,
- neun Mitgliedern nach Abs. 2 Buchstabe a),
- einer Vertreterin/einem Vertreter der privaten Wohnungswirtschaft, einer Vertreterin/einem Vertreter der Wohnungsgenossenschaften sowie einer Vertreterin/einem Vertreter von Trägern der Wohnungslosenhilfe nach Abs. 2 Buchstabe b),
- einer Vertreterin/einem Vertreter der WOBA DRESDEN GMBH und einer Vertreterin/einem Vertreter des Mietervereins Dresden und Umgebung e. V. nach Abs. 2 Buchstabe c),

- der/dem Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften oder einer/einem von ihm/ihr benannten Vertreterin/Vertreter, welche/welcher nach Abs. 2 Buchstabe c) durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zu bestellen ist, jeweils ohne Stimmrecht.

Tagt der Wohnbeirat als „Beirat Wohnen“ im Sinne der Sozialcharta, so gehören ihm neben der/dem Vorsitzenden nur die Mitglieder nach Abs. 2 Buchstaben a) und c) an.“

(10) § 29 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Stadtrat wählt sieben hauptamtliche Beigeordnete. Diese führen die Amtsbezeichnung ‚Bürgermeisterin‘ bzw. ‚Bürgermeister‘. Die Geschäftskreise werden von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat wie folgt festgelegt:

1. Geschäftskreis Finanzen, Personal und Recht
2. Geschäftskreis Bildung und Jugend
3. Geschäftskreis Ordnung und Sicherheit
4. Geschäftskreis Kultur und Tourismus
5. Geschäftskreis Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
6. Geschäftskreis Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
7. Geschäftskreis Umwelt und Kommunalwirtschaft.“

In § 29 Absatz 2 wird folgender neuer Satz 3 ergänzt:

„§ 7 Abs. 4 Buchstabe b) gilt entsprechend.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Dresden, 17. Mai 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 17. Mai 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Vom 11. Mai 2017

1. § 1 GO Stadtrat wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„**(5)** Mit dem Ende der Tätigkeit als Stadtratsmitglied sind alle nicht öffentlich zugänglichen Daten, die aufgrund des Mandats erlangt wurden, entweder zu vernichten bzw. zu löschen oder einer/einem Berechtigten (z. B. einem Mitglied des neu gewählten Stadtrates, der Fraktionsgeschäftsstelle) zu übergeben. Erfolgt keine Übergabe an die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister, so ist diese/dieser schriftlich über den Verbleib der genannten Daten zu informieren.“

2. In § 12 Absatz 1 GO Stadtrat vorletzter Spiegelstrich wird die Formulierung „Antrag auf Wiederholung der Zählung“ ersetzt durch die Formulierung „Antrag auf Wiederholung der Abstimmung“.
3. § 13 GO Stadtrat wird gestrichen.
4. a) § 16 Absatz 1 GO Stadtrat wird wie folgt neu gefasst:

„**(1)** Verfahrensleitende Anträge zur Behandlung des Hauptantrages sind voranzustellen. Als Hauptantrag gilt der Antrag, der Grundlage für die Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung war. Änderungsanträge, dies sind auch Ergänzungs- und Ersetzungsanträge, sind vor dem Hauptantrag abzustimmen, wobei für die Reihenfolge der Grad der Abweichung vom Hauptantrag maßgebend ist; der Änderungsantrag, der am weitesten abweicht, ist zuerst abzustimmen. Danach ist der Hauptantrag in der ggf. geänderten Fassung zur Schlussabstimmung zu stellen. Bei überwiesenen Angelegenheiten ist zuerst über die Empfehlung des federführenden Ausschusses abzustimmen. Soweit der Stadtrat beschließt, der Ausschussempfehlung nicht zu folgen, ist sodann die Abstimmung über die weitere Behandlung der Sache durchzuführen oder unmittelbar in der Sache zu entscheiden.“

b) § 16 Absatz 2 GO Stadtrat wird wie folgt neu gefasst:

„**(2)** Der Stadtrat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mittels elektronischer Abstimmungsanlage. Ist eine Nutzung der elektronischen Abstimmungsanlage aus technischen Gründen nicht allen Stadtratsmitgliedern möglich, so erfolgt die Abstimmung durch Handzeichen. Unbeschadet bleibt das Recht des Stadtrates im Einzelfall etwas anderes zu beschließen. Bei offenen Abstimmungen mittels elektronischer Abstimmungsanlage wird für alle Stadtratsmitglieder erkennbar das Stimmverhalten jedes einzelnen Stadtratsmitgliedes unter Nennung von Namen und Fraktion für die Dauer von mindestens 10 Sekunden angezeigt. Während dieser Zeit kann jedes Stadtratsmitglied die eigene Stimmabgabe ändern. Elektronisch darf nur unter Verwendung der eigenen persönlichen Abstimmungskarte abgestimmt werden. Speicherungen des persönlichen Stimmverhaltens sind nur bei namentlichen Abstimmungen sowie nur zum Zwecke der Erstellung der Sitzungsniederschrift zulässig und danach zu vernichten.“

c) § 16 Absatz 6 GO Stadtrat wird wie folgt neu gefasst:

„**(6)** Das Abstimmungsergebnis wird von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister bekannt gegeben und in der Niederschrift festgehalten. Das persönliche Abstimmungsverhalten einzelner Stadtratsmitglieder ist nicht Bestandteil des bekannt zu gebenden Abstimmungsergebnisses. In die Niederschrift wird das persönliche Abstimmungsverhalten nur im Falle namentlicher Abstimmungen aufgenommen.“

d) Nach § 16 Absatz 6 werden folgende Absätze 7 bis 9 ergänzt:

„**(7)** Führt die Abstimmung noch nicht zu einer Sachentscheidung, ist die Beschlussfähigkeit unstreitig und sind die Mehrheitsverhältnisse für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister auf einen Blick zu erkennen, so kann anstelle des genauen Abstimmungsergebnisses bei offenen Abstimmungen mittels Handzeichens das durch Augenschein ermittelte Ergebnis (,mehrheitlich angenommen‘/,mehrheitlich abgelehnt‘/,bei Stimmgleichheit abgelehnt‘) bekannt gegeben und in der Niederschrift festgehalten werden.

(8) Auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates ist eine Abstimmung zu wiederholen,

a) wenn sich nicht alle anwesenden Mitglieder des Stadtrates an der Abstimmung beteiligen konnten,

b) wenn es zu Unklarheiten über den genauen Abstimmungsinhalt gekommen ist,

c) wenn ein möglicher technischer Fehler oder ein möglicher Fehler bei der Ergebnisermittlung reklamiert wird,

d) wenn das Abstimmungsergebnis namentlich dokumentiert werden soll.

(9) Der Antrag auf Wiederholung der Abstimmung kann nur im unmittelbaren Anschluss an die Abstimmung gestellt werden, die Begründung ist mit dem Antrag anzugeben.“

5. § 21 GO Stadtrat wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„**(5)** Die Absätze 1 bis 4 gelten im Falle einer Sammelpetition (§ 20 Abs. 3 Satz 2 Hauptsatzung) entsprechend. Der Stadtrat entscheidet in diesem Fall lediglich, ob neben den Vertretern/Vertreterinnen der Sammelpetition auch andere Sachverständige, betroffene Personen und Personengruppen eingeladen und zur Darstellung ihrer Auffassung angehört werden sollen.“

6. In § 24 GO Stadtrat werden die Worte „und einer/einem nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten“ gestrichen und der Verweis auf § 9 Abs. 1 SächsGemO geändert in einen Verweis auf § 19 Abs. 1 SächsGemO.

7. In § 25 Satz 3 GO Stadtrat wird der Verweis auf § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung geändert in einen Verweis auf § 10 Abs. 4 Hauptsatzung.

8. In § 32 GO Stadtrat wird folgender Absatz 4 ergänzt:

„Bei offenen Abstimmungen ist das genaue Stimmergebnis durch Auszählen der Handzeichen zu ermitteln, bekannt zu geben und in der Niederschrift festzuhalten.“

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung mit Änderung
Ja 67 Nein 0 Enthaltung 2

9	Mitgliedschaft des Europäischen Zentrums der Künste Hellerau im "Bündnis internationaler Produktionshäuser e. V."	V1490/16 beschließend
----------	--	----------------------------------

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus mit 61 Ja-Stimmen, 1 Nein und 4 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Begründung einer ordentlichen Mitgliedschaft des Europäischen Zentrums der Künste Hellerau im „Bündnis internationaler Produktionshäuser e. V.“ gemäß § 2 Satz 3 der Vereinssatzung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 61 Nein 1 Enthaltung 4

- 10 Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company (Rechtsträger: Forsythe Company GmbH) bis zum 31.12.2021** **V1578/17**
beschließend

Herr Stadtrat Engler bemerkt, dass die Veranstaltung der Ballettchoreografie derzeit eine schwache Nachfrage habe und nur zu 50 Prozent besucht werde. Im Zusammenhang dessen bringt er den Änderungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland ein.

Frau Stadträtin Filius-Jehne kritisiert den Antrag der Alternative für Deutschland. Der Vorlage werde sie zustimmen und dankt Herrn Godani und Frau Bürgermeisterin Klepsch für ihre Arbeit.

Herr Stadtrat Heinrich werde sich der Vorlage enthalten. Er sieht den Fortschritt der Forsythe Company GmbH, auch durch die Arbeit durch Herrn Godani, und hoffe, dass es sich weiterhin so gut entwickle.

Frau Stadträtin Müller informiert über die Diskussion im Ausschuss für Kultur und Tourismus mit der Forsythe Company, an der sich die Fraktion Alternative für Deutschland nicht beteiligt habe.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus mit 46 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company (Rechtsträger: Forsythe Company GmbH) bis zum 31. Dezember 2021 und beauftragt den Oberbürgermeister, die entsprechende Fortsetzungsvereinbarung (Anlage 1 zur Vorlage) zu unterzeichnen.
2. Sollten im Zuge des Unterschriftenverfahrens weitere redaktionelle Änderungen notwendig sein, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen, sofern sie keine Auswirkungen auf den finanziellen Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden, die Laufzeit der Vereinbarung oder die Anzahl der Aufführungen beinhalten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 46 Nein 2 Enthaltung 18

- 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6022, Dresden-Trachau, V1556/17
Wohnbebauung Neuländer Straße beschließend**
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

Herr Stadtrat Böhm begrüßt, dass die Option für eine weitere bauliche Entwicklung in dem Bereich der Galileistraße offen gehalten werde. Die Straße, wie sie sich von den Bürgerinnen und Bürgern gewünscht werde, sei sowohl baurechtlich als auch in der praktischen Umsetzung nicht möglich.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6022, Dresden-Trachau in der Fassung vom 14. September 2016, zuletzt geändert am 26. Oktober 2016, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Stadtrat Matthis stellt den Geschäftsordnungsantrag, anschließend den TOP 8 zu behandeln.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 14 | Ergänzungssatzung Nr. 444, Dresden-Hellerau Nr. 1,
Urnenfeldweg
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Ergänzungssatzung | V1517/16
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zur Ergänzungssatzung abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren und redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Ergänzungssatzung Nr. 444, Dresden-Hellerau Nr. 1, Urnenfeldweg in der Fassung vom 20. August 2015, zuletzt geändert am 20. September 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 58 Nein 0 Enthaltung 10

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 15 | Anhörung nach § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt Dresden zum Thema „Errichtung eines Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) in Dresden“ | A0306/17
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- 16 Vergabe von Dienstleistungskonzessionen für die Organisation und Durchführung Thematischer Weihnachtsmärkte auf der Hauptstraße, dem Neumarkt, dem Taschenberg und der Prager Straße sowie für eine Thematische Weihnachtsveranstaltung auf dem Postplatz in den Jahren 2017 bis 2019 (einschließlich einer Option bis 2021)** **V1622/17**
beschließend

Herr Stadtrat Kaden halte die thematischen Weihnachtsmärkte und die damit verbundene Übernahme in private Trägerschaft für einen großen Erfolg. Um einen thematischen Weihnachtsmarkt ausrichten zu können, müsse man einem hohen Anforderungsprofil entsprechen und eine Vielzahl von Konzepten (Inhaltlich, Finanzierung, Organisation) und ein Nachweis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erbringen. Für jeden Markt liege jeweils ein Angebot vor. Es liegen von allen Anbietern alle Unterlagen vor, so dass die CDU-Fraktion keinerlei Gründe sehe, dieser Vergabe nicht zuzustimmen.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann meint, dass die Unterlagen unzureichend und widersprüchlich gewesen seien. Er kritisiert die Intransparenz und den Prozess der Auswahl einiger Vergaben. Um dieses Problem öffentlich zu machen, sei die Vorlage in den Stadtrat gehoben worden.

Frau Stadträtin Filius-Jehne erklärt, wie es zur Ergänzung in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung gekommen sei, der einstimmig zugestimmt wurde.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann beantragt, den Beschlusspunkt 1 gesondert abstimmen zu lassen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 1 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 49 Ja, 0 Nein und 16 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 2 - 7 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 66 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung erteilt dem Hauptangebot „Augustusmarkt“ der Plan de Saxe GmbH, Dresden, den Zuschlag für die Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung des Thematischen Weihnachtsmarktes auf der Hauptstraße/Jorge-Gomondai-Platz in den Jahren 2017 bis 2019 mit der Option der einseitigen Verlängerung durch die Konzessionsgeberin bis 2021.
2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung erteilt dem Hauptangebot „Advent auf dem Neumarkt“ von Neuland Zeitreisen, Struppen, den Zuschlag für die Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung des Thematischen Weihnachtsmarktes auf dem Neumarkt in den Jahren 2017 bis 2019 mit der Option der einseitigen Verlängerung durch die Konzessionsgeberin bis 2021.

3. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung erteilt dem Angebot „Romantischer Weihnachtsmarkt“ von Herrn Justus Altenburger, Sohland am Rotstein, den Zuschlag für die Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung des Thematischen Weihnachtsmarktes auf dem Taschenberg in den Jahren 2017 bis 2019 mit der Option der einseitigen Verlängerung durch die Konzessionsgeberin bis 2021.
4. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung erteilt dem Angebot „Dresdner Winterlichter“ der Event-Agentur Schröder GmbH, Dresden, den Zuschlag für die Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung des Thematischen Weihnachtsmarktes auf der Prager Straße in den Jahren 2017 bis 2019 mit der Option der einseitigen Verlängerung durch die Konzessionsgeberin bis 2021.
5. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung erteilt dem Hauptangebot „Dresdner Hüttenzauber“ der I(s)s anders Catering & Event GmbH, Dresden, den Zuschlag für die Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung der Thematischen Weihnachtsveranstaltung auf dem Postplatz in den Jahren 2017 bis 2019 mit der Option der einseitigen Verlängerung durch die Konzessionsgeberin bis 2021.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Konzessionsverträge abzuschließen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Punkt 4.1 der Angebotsbewertung zu schärfen und zu überarbeiten, insbesondere hinsichtlich der Trennung von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und hinsichtlich der Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Ausschlusskriterium.

Vor künftigen Ausschreibungen ist diese dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung mit Änderung

Dirk Hilbert

Maika Vetter
Schriftführerinnen

Marlene Voigt

Heidrun Volbrecht

Sylvia Wendt
Stadträtin

Dr. Margot Gaitzsch
Stadträtin